

Bekanntmachung
Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde erlässt
folgende

Ordnungsverfügung

1. Zum 01.01.2007 wird in der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh folgende Straßenneubenennung verfügt:

Ortsteil	Alt	Neu
Caputh	- ohne Namen, Neubauabschnitt zwischen der Max-Planck-Straße und dem Stichweg zur Lindenstraße	Max-Planck-Straße
	-Stichweg zur Lindenstraße (Zuwegung zu den MaTec Gummiwerken)	Max-Planck-Straße

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschloss, den neu gebauten Stichweg zur Lindenstraße (Zuwegung zu den MaTec-Gummiwerken Caputh) im Ortsteil Caputh zum 01.01.2007 in Max-Planck-Straße umzubenennen. Das neu gebaute Teilstück zur Verbindung der ehemaligen Sackgasse zur Max-Planck-Straße soll neu benannt werden. Die gesamte Straße soll nach Umbenennung Max -Planck -Straße heißen.

Bei der oben genannten Straße handelt es sich um einen im Straßenverzeichnis der Gemeinde Schwielowsee aufgeführten öffentlichen Weg bzw. um eine öffentliche Straße. Die Seite von der Lindenstraße bis zum Ende der ehemaligen Sackgasse an den Gummiwerken Caputh, wird als Stichweg zur „Lindenstraße“ im Straßenverzeichnis geführt. Das Teilstück von der Michendorfer Chaussee bis zum ehemaligen Wendehammer in der Max-Planck-Straße, ist derzeit als „Max-Planck-Straße“ benannt. Das neu geschaffene Teilstück zur Verbindung der beiden Straßenteile ist derzeit noch unbenannt. Daher ist ein einheitlicher Straßename nunmehr notwendig geworden.

Mit der jetzt beabsichtigten Umbenennung soll erreicht werden, dass die postalische und faktische Erreichbarkeit für Ortsunkundige erleichtert wird. Eine Benennung der kompletten Straße ist hierfür zwingend notwendig. Da die Benennung nach der Stichstraßenmethode die Schwierigkeiten in der Auffindbarkeit verstärkt, ist die Benennung in „Max-Planck- Straße“ vorzuziehen.

Die Neuvergabe von Hausnummern durch die Fachabteilung Liegenschaften wird vorbereitet und sorgt für eine logische Nummerierung, unter Berücksichtigung der noch freien Bauflächen im betroffenen Gebiet.

Zurzeit wird das gesamte Gebiet durch die postalische Anschrift „Lindenstraße“ erschlossen. Dies ist eine historisch gewachsene Tatsache, die indes sehr unbefriedigend ist. Mit der Änderung der Benennung sollen klare Verhältnisse für die postalische und tatsächliche Erreichbarkeit des Gebietes geschaffen werden.

Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden.

Die nicht eindeutige Zuordenbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen.

Es besteht die Gefahr, dass die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet werden kann. Rettungszeiten könnten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der Anwohner Schaden nehmen könnten. Hierin ist eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Zu 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern.

Durch die Umbenennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll.

Demgegenüber hat das private Interesse der Anwohner, ihren angestammten Straßennamen (als Stichweg zur Lindenstraße) zu behalten, zurückzutreten.

Das Vollziehungsinteresse ist in der Abwägung stärker zu gewichten als die möglichen privaten Interessen der Anwohner der umzubennenden Straße.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee